
WERNER ANZENBERGER | ANJA GRABUSCHNIG | HEIMO HALBRAINER (HG.)

Festschrift
Arbeiterkammer Steiermark
100 Jahre Gerechtigkeit

© by Leykam Buchverlagsgesellschaft m.b.H. Nfg. & Co. KG, Graz-Wien 2020

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotografie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Layout + Satz: Gerhard Gauster

Druck: Medienfabrik Graz GmbH, 8020 Graz

Gesamtherstellung: Leykam Buchverlag

ISBN 978-3-7011-0394-2

www.leykamverlag.at

WERNER ANZENBERGER | ANJA GRABUSCHNIG | HEIMO HALBRAINER (HG.)



FESTSCHRIFT



leykam:

ARBEITERKAMMER STEIERMARK –

100 JAHRE GERECHTIGKEIT

Mit Beiträgen der Herausgeber und Herausgeberin sowie

Berndt Heidorn
Victoria Kumar
Hans Jürgen Rabko
Ursula Strohmayer

Unter Mitarbeit von

Harald Bachmaier
Anita Baier
Biljana Bauer
Susanne Bauer
Roswitha Berger
Klaus Breuss
Barbara Buchsteiner
Selina Graf-Putz
Elisabeth Gross
Andreas Guttmann
Johannes Hirmann
Fritz Koiner
Bernhard Koller
Michael Kreimer
Edwin Kriechbaumer
Petra Kupfner
Birgit Markaritzer
Franz Neuffer
Ewald Pfeifer
Bernadette Pöcheim
Marcel Pollauf
Michael Russ
Nadja Schretter
Bettina Schrittewieser
Christian Schweiger
Manfred Schwindsackl
Karl Snieder
Ines Strumberger
Sandra Temel
Günther Terpotitz
Walter Treitler
Elmar Tuttinger
Renate Wilhelm
Andrea Zimmermann
Rosemarie Zöhrer

INHALT

Vorworte	7
Einleitung	11
<i>Werner Anzenberger</i>	
„Ein Teil des Generalstabs der sozialen Revolution“	
100 Jahre Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Steiermark	15
<i>Heimo Halbrainer</i>	
Für Recht und Gerechtigkeit – 100 Jahre Sozial- und Rechtsabteilungen	97
<i>Heimo Halbrainer</i>	
Frauen und Gleichbehandlung	131
<i>Victoria Kumar</i>	
Bildung	139
<i>Victoria Kumar und Ursula Strohmayer</i>	
Geschichtliche Entwicklung der Volkshochschule Steiermark –	
Bildung mit Tradition	161
<i>Hans Jürgen Rabko</i>	
Wirtschaft	179
<i>Anja Grabuschnig</i>	
Die Außenstellen der Arbeiterkammer Steiermark	191
<i>Anja Grabuschnig</i>	
„Ein Haus der Arbeit“ –	
Die Geschichte des Gebäudes der Arbeiterkammer Steiermark	199
<i>Anja Grabuschnig</i>	
Epilog	207
<i>Werner Anzenberger</i>	
Anhang	
Anmerkungen	217
Bildnachweis	239
AK-Präsidenten	243
AK-Direktoren	245
Bereichsleiter/Innen	247
Wahlergebnisse	249



Bundespräsident
Alexander Van der Bellen

Die Arbeiterkammer Steiermark feiert in diesem Jahr das 100-jährige Bestehen.
Gratulation zum Jubiläum!

Bereits zu Beginn, in ihren „jungen Jahren“, hat die Arbeiterkammer viele Verbesserungen für ihre Mitglieder, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, erreicht. Vor allem in den Jahren des Wiederaufbaus aus den Trümmern des Zweiten Weltkriegs war die Arbeiterkammer ein wichtiges Mitglied der Sozialpartnerschaft.

Das Prinzip, politische Entscheidungen auf Konsens aller Partner aufzubauen, ist immer noch wichtig und zeitgemäß. Es geht schließlich um die Arbeits- und damit auch die Lebenswelt von Millionen Beschäftigten. Das gute Miteinander aller Beteiligten ist die Voraussetzung für einen dauerhaften Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Ich wünsche der Arbeiterkammer Steiermark und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anlässlich dieses Jubiläums weiterhin viel Erfolg in ihrem Bemühen,
für die Rechte der arbeitenden Menschen
in Österreich einzutreten.



A. Van der Bellen



© Manning

Direktor der Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark

Wolfgang Bartosch

Der 26. Februar 1920 markiert einen Meilenstein in der Geschichte der Arbeitnehmerbewegung: Mit dem Beschluss zur Errichtung von Kammern für Arbeiter und Angestellte als „gleichwertige Partner“ der bereits existierenden Handelskammern setzten die Abgeordneten der „konstituierenden Nationalversammlung“ der noch jungen Republik einen entscheidenden Schritt für die Wahrung der Interessen der arbeitenden Bevölkerung. Auf Basis des Arbeiterkammergegesetzes konstituierten sich in weiterer Folge die Arbeiterkammern in den Bundesländern, so auch in der Steiermark.

Die nunmehr 100-jährige Geschichte der Arbeiterkammern spiegelt auch die bewegte Geschichte des aus den Trümmern des habsburgischen Vielvölkerstaates entstandenen Österreich wider. Gegründet in der Ersten Republik, von den Austrofaschisten zu Geschäftsstellen der staatlich gelenkten Einheitsgewerkschaft degradiert, von den Nationalsozialisten abgeschafft und nach dem Zweiten Weltkrieg wie Phönix aus der Asche wieder auferstanden.

Mit der Gründung der Arbeiterkammern haben die Gewerkschaften starke Mitstreiter in ihrem Bemühen um eine Verbesserung der sozialen Situation der ArbeiterInnen und Angestellten gewonnen. Der Großteil dessen, was wir heute unter einem modernen Sozialstaat verstehen, geht auf die Initiative der Gewerkschaften und der Arbeiterkammern zurück. Der Grundstein für den sozialen Fortschritt wurde bereits in der Ersten Republik gelegt, in der Phase des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg und weiter darüber hinaus etablierte sich die Arbeiterkammer als Sozialpartner, der auf Augenhöhe mit den Arbeitgeberverbänden für sozialen Ausgleich sorgt. 40-Stunden-Woche, 8-Stunden-Tag, Sozialversicherung, Mindesturlaub, Karenzgeld und und und: Es würde den Rahmen dieses Vorworts sprengen, alle Errungenschaften aufzuzählen, die in diesen 100 Jahren gemeinsam mit den Gewerkschaften erkämpft wurden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Bartosch".



© Manning

Präsident der Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark

Josef Pesserl

Neben der politischen Interessenvertretung hat sich die Arbeiterkammer in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zu einem modernen Dienstleistungsbetrieb gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag, „die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu vertreten und zu fördern“, entwickelt. Mit einer Fülle an Leistungen hat sich die Arbeiterkammer in einer breiten Öffentlichkeit, vor allem aber bei ihren Mitgliedern, einen hervorragenden Ruf erworben. Daran wird auch in Zukunft zu arbeiten sein. Gerade in einer Zeit, in der sich die Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt in immer kürzer werdenden Abständen fundamental ändern, brauchen die arbeitenden Menschen auch nach 100 Jahren weiterhin eine starke Arbeiterkammer, auf die sich die Mitglieder verlassen können.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Pesserl".

EINLEITUNG

Werner Anzenberger



©AK Smrk/Kanizaj Marija-M.

100 Jahre Arbeiterkammer. 100 Jahre, das ist nahezu die gesamte Lebensspanne der Republik Österreich. Karl Popper, der große österreichisch-britische Staatsdenker, hat einmal sinngemäß gemeint, eine Demokratie ohne starke, pluralistische Institutionen sei undenkbar. So gesehen haben die Arbeiterkammern als demokratisch legitimierte Willensbildungs- und Repräsentationsorgane der ArbeitnehmerInnen ganz wesentlich zum Aufstieg Österreichs zu einem der reichsten und lebenswertesten Länder dieser Welt beigetragen. Ihr Beitrag war ein Teil eines gemeinsamen, republikanischen Projekts. Er war nur möglich mit den anderen demokratischen Institutionen dieser Republik: den Gebietskörperschaften, den Partnerkammern, den Interessensverbänden, den Sozialversicherungsträgern, den vielen Nicht-Regierungsorganisationen und nicht zuletzt – und ganz wesentlich – gemeinsam mit den beiden anderen ArbeitnehmerInnenorganisationen Gewerkschaft und Personalvertretungen.

Man soll diesen Beitrag für unser Land in seiner Tragweite nicht unterschätzen. Die demokratische Formulierung von spezifischen ArbeitnehmerInneninteressen – immerhin zählen die Arbeiterkammern österreichweit mehr als 3,7 Millionen Mitglieder – und deren Verhandlung im allgemeinen politischen Diskurs, im Rahmen einer gesetzlich eingerichteten Körperschaft mit periodisch zu wählenden Organen, brachte im Jahr 1920 einen ganz wesentlichen Fortschritt in Österreichs Bemühen, die Partizipation aller Menschen, aller Gesellschaftsgruppen an der Gestaltung des Gemeinwesens sicherzustellen.

So gesehen ist es bedauerlich, dass es in Europa ausschließlich in Österreich gelungen ist, Arbeiterkammern einzurichten, sieht man von Einzelbeispielen auf Länderebene in Deutschland – im Saarland und in Bremen – und in Luxemburg ab. Heute schätzen die Menschen die Europäische Union als Friedensprojekt und anerkennen die Integrationskraft von Demokratie und Rechtsstaat. Gleichzeitig bedauern aber auch viele Europäer, dass das – nahezu ausschließlich als Wirtschaftsgemeinschaft wahrgenommene – europäische Projekt nicht zu einer sozialen Union entwickelt werden konnte. Dieses Defizit führt unter anderem auch dazu, dass Menschen, die sich in ihren sozialen und wirtschaftlichen Interessen nicht mehr ausreichend repräsentiert fühlen, sich den alten Geistern des Kontinents zuwenden: Populistischen und autoritären Bewegungen, die demokratische und rechtsstaatliche Strukturen ebenso in Frage stellen wie die Grundpfeiler des Sozial- und Wohlfahrtstaates.

Die nicht ausreichend entwickelte soziale Kompetenz der Europäischen Union liegt in erster Linie darin, dass auf Ebene der Gemeinschaft eine rudimentäre sozialpartnerschaftliche

Kultur entwickelt wurde. Sie aber erst hat in vielen Ländern Europas jenen sozialen Frieden geschaffen, der die Grundlage des politischen Friedens ist. Eine Vorreiterrolle nimmt hier gewiss Österreich ein. Ohne die Arbeiterkammern wäre die so spezifische – vor allem nach Ende des Zweiten Weltkrieges als Antwort auf die gewaltsam ausgetragenen Klassengegensätze der Ersten Republik und die nachfolgenden Diktaturen von 1933 bis 1945 entwickelte – österreichische Sozialpartnerschaft nicht denkbar. Der Sozialpartnerschaft liegt der zutiefst demokratische Gedanke zugrunde, dass die natürlichen Interessen zwischen Arbeit und Kapital sachlich und unter Einbringung der wesentlichen fachlichen Expertise nicht auf der Straße, sondern „am grünen Tisch“ abgeglichen werden. Österreich kann mit diesem Modell des friedlichen Ausgleichs – trotz politischer Angriffe auf diesen bedeutenden korporatistischen Mehrwert in den letzten Jahren – gewiss Europa in seiner Suche nach wirtschaftlichem und sozialem Ausgleich ein Vorbild sein. Mit anderen Worten: ohne Arbeiterkammern keine faire Sozialpartnerschaft auf Augenhöhe.

In diesem Sinne kann es durchaus als Defizit empfunden werden, dass in Europa – mit den wenigen genannten Ausnahmen – vielerorts zwar die Interessen der Wirtschaft und der freien Berufe, nicht aber die Interessen der ArbeitnehmerInnen in gesetzlichen, demokratisch legitimierten Institutionen vertreten sind.

Für Österreich ist also der 26. Februar 1920 ein Grund zum Feiern. An diesem Tage wurde das Arbeiterkammergesetz beschlossen. Dieses Schlüsselgesetz der Sozialpartnerschaft will die Arbeiterkammer Steiermark allerdings nicht zum Anlass nehmen, sich ausschließlich selbst zu feiern. Sie will vielmehr das gesamte politische, wirtschaftliche und soziale Umfeld einbeziehen, in dem sie ihre Tätigkeiten, ihre Wirkungen entfaltet. Das sind die Gebietskörperschaften – Bund, Land und Gemeinden. Das sind vor allem auch ihre PartnerInnen in den Schwesterkammern der Wirtschaft, der Landarbeiter, der freien Berufe. Und es sind die vielen Vereine und Organisationen, die die Kammer in ihrer Arbeit unterstützt, aber von denen sie auch bei der Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben unterstützt wird.

Aus diesem Grunde wurde bereits früh die ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus beauftragt, mit RepräsentantInnen der Partnerorganisationen Interviews zu führen. Junge Menschen interessierten sich dafür, wie die anderen „MitspielerInnen“ im politischen Konzert die Arbeiterkammer Steiermark sehen. Worin liegt ihr Wert, wo sind ihre Defizite, wo ihre Chancen? Die auf Video aufgenommenen Gespräche sind nicht nur für die Arbeiterkammer als Standortbestimmung wichtig, sie bilden auch in ihrer Weiträumigkeit und Viel-

falt ein einzigartiges Dokument der steirischen Gesellschaftsgeschichte. Aufbauend auf die Arbeit der „ausschwärmenden“ Jugendlichen hat das Professionistenteam von Boris und Jürgen Miedl einen Kurzfilm produziert, der das Wirken der Kammer im gesellschaftlichen Umfeld in den wesentlichsten Aspekten in das Bild rückt.

Die Kuratorin Erika Thümmel hat unter der Leitung und Mitarbeit einer Projektgruppe der Fachhochschule Joanneum in enger Absprache mit den ExpertInnen der Kammer eine Ausstellung zum 100-jährigen Jubiläum konzipiert. Diese wird in den Räumlichkeiten des neuen, erst 2019 eröffneten Gebäudes der Grazer Volkshochschule nicht nur die Entwicklung der steirischen Arbeiterkammer im verflossenen Jahrhundert zeigen, sondern vor allem auf ihre heutige Bedeutung für die Menschen und deren Entwicklungschancen eingehen. Auch werden geführte Rundgänge durch das Hauptgebäude der Arbeiterkammer in Graz für das interessierte Publikum angeboten.

Neben Ausstellung und Publikation für das 100-Jahr-Jubiläum wurde eine Schreibwerkstatt für kreative berufstätige oder arbeitslose Menschen unter der Leitung von Gerhard Winkler eingerichtet, um das Jubiläum mit literarischen Werken zum Thema zu begleiten.

Und schließlich legt die steirische Kammer die Publikation „Arbeiterkammer. 100 Jahre Gerechtigkeit“ vor, die im Rahmen des Festaktes am 26. Februar 2020 präsentiert werden wird. Der Historiker Heimo Halbrainer, Werner Anzenberger, Bereichsleiter für Recht, Sozialpolitik und Außenstellen, sowie die Archivarin der Kammer, Anja Grabuschnig, entwarfen das Gesamtkonzept und trugen die Verantwortung für die Umsetzung.

Nach Vorworten von Alexander Van der Bellen, Josef Pesserl und Wolfgang Bartosch sowie einbegeleitenden Worten von Werner Anzenberger gibt das Werk zunächst einen historischen Überblick mit dem Fokus auf die Entwicklung der steirischen Arbeiterkammer. In den weiteren Beiträgen werden die Bereiche Soziales und Recht, Bildung, Frauen und Gleichstellung sowie Wirtschaft besonders hervorgehoben. Zusätzliches Augenmerk wird auf die Geschichte der steirischen Volkshochschule, den Außenstellen der Arbeiterkammer und auf die Geschichte des Hauptgebäudes in Graz gelegt.

Die große Klammer über „100 Jahre Arbeiterkammer Steiermark“ zieht schließlich Werner Anzenberger, der die „Lebensgrundlagen“ der Arbeiterkammern und – damit untrennbar verbunden – die Sozialpartnerschaft beleuchtet und einen Ausblick in die Zukunft wagt.

„EIN TEIL DES GENERALSTABS DER SOZIALEN REVOLUTION“

100 JAHRE KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE IN DER STEIERMARK

Heimo Halbrainer

VORGESCHICHTE

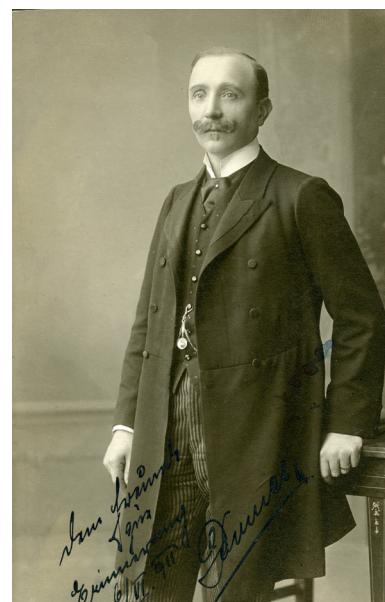
Als im Frühjahr 1919 im Parlament über die Neuordnung der Handels- und Gewerbe- kammern debattiert wurde,¹ erklärten die sozialdemokratischen Abgeordneten, dass sie die Beratung des Gesetzes nicht zulassen würden, bevor die Regierung nicht gleichfalls einen Entwurf über die Arbeiterkammern vorgelegt habe.² Die Forderung nach Errichtung einer Arbeiterkammer wurde anlässlich des ersten gesamtösterreichischen Gewerkschaftskongresses vom 30. November bis zum 4. Dezember 1919 nochmals bekräftigt, wo es in einer Resolution in Bezug auf die Handelskammer hieß, „was für sie recht ist, muss für uns billig sein. Es gibt für die Unternehmer nur eine Handelskammer, wenn die Arbeiter eine Kammer mit gleichen Rechten und Pflichten haben: die Arbeiterkammer. Die Arbeiter sind an der Volkswirtschaft in höherem Maße interessiert als die Unternehmer, von ihrer Gestaltung hängt unsere kulturelle Entwicklung ab.“³

Am 19. Dezember 1919 legte der Staatssekretär für soziale Verwaltung, Ferdinand Hanusch, schließlich einen Gesetzesentwurf zum Arbeiterkammergesetz vor. In den erläuternden Bemerkungen dazu hieß es, es

seien „für die im Gewerbe und Industrie, im Handel und Verkehr beschäftigten Arbeiter und Angestellten Kammern zu schaffen, die den entsprechenden Kammern der gewerblichen Unternehmer nicht nur völlig gleichwertig, sondern auch in ihrem Wirkungskreise und ihrer Organisation derart ähnlich gestaltet sind, dass ein Zusammenwirken der beiderseitigen Körperschaften bei Lösung von wichtigen Aufgaben der wirtschaftlichen Verwaltung ohne Schwierigkeiten möglich ist. [...] Unter diesen Umständen ist die Errichtung von Arbeiterkammern nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkte ihres nächstliegenden Zweckes, sondern ebenso sehr im Hinblicke auf die Eingliederung der neuen Organisation in den beabsichtigten Neubau der wirtschaftlichen Verwaltung zu würdigen. Der vorliegende Entwurf steht daher in untrennbarem innerem Zusammenhang mit dem gleichzeitig von der Staatsregierung der Nationalversammlung vorgelegten Entwurfe eines Gesetzes über Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie.“⁴

Als schließlich am 26. Februar 1920 im Parlament über das Arbeiterkammergesetz debattiert wurde, verwiesen die Debattenredner zum einen auf die Parallelen zwischen

Franz Domes (1863–1930)



Die

Arbeiterkammern

und die

Arbeiter.

Von

Dr. Victor Adler.

Bibliothek

Kammer für Arbeiter und Angestellte
Steiermark

L 1051 38,-
E/25
51-5-187/00k Wien 1886.
Genossenschafts-Buchdruckerei, IX. Alserstraße 32.

Im Selbstverlage des Verfassers.

3487 11030

Stenographisches Protokoll

der im

Arbeiterkammerausschusse

abgehaltenen



Enquête

befreit die

Errichtung von Arbeiterkammern.

(1. bis 4. Sitzung)

Deutsch-Bibliothek
der
Grauer Adlerschaft
Mariengasse 16.

Wien.
Von der Kaiserlichen-Militärischen Hof- und Staatsdruckerei
1889.

Bibliothek
Kammer für Arbeiter und Angestellte
Steiermark

Victor Adlers Kritik am
liberalen Entwurf einer
Arbeiterkammer, 1886

In einer Enquête wurde
1889 der liberale Entwurf
zur Errichtung einer
Arbeiterkammer abgelehnt.

Arbeiter-Zeitung,
11. Juli 1917

den beiden Gesetzen.⁵ Zum anderen erinnerten sie aber auch daran, dass mit diesem Gesetz „eine Forderung der Arbeiterschaft erfüllt [wird], die von ihr seit mehr als 70 Jahren erhoben worden ist“. Franz Domes, der Obmann der sozialdemokratischen Metallarbeitergewerkschaft, führte dazu aus: „Schon im Jahre 1848 ist in den Industriestaaten Europas überall die Forderung nach Arbeiterkammern erhoben worden und sie hat mehr oder weniger in den übrigen Industriestaaten Gehör gefunden; aber bei uns in Österreich ist sie bald von der Tagesordnung verschwunden. In den siebziger Jahren wurde die Forderung nach Errichtung von Arbeiterkammern von neuem erhoben, aber das Begehrn der Arbeiter wurde von den damals herrschenden Regierungen kurzweg abgelehnt.“⁶ Die Forderung nach einer Arbeiterkammer ist – wie Domes weiter ausführte – in der Folge „sowohl von Arbeiterkorporationen als [auch] von bürgerlichen Parteien erhoben worden, aber von ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus. Haben die Arbeiter in der Vergangenheit Arbeiterkammern verlangt, um durch sie ein Instrument zur Vertretung ihrer Interessen zu erlangen, so sind später die Arbeiterkammern von bürgerlichen Kreisen zur Erörterung gestellt worden, um den Bestrebungen der Arbeiter entgegenzuwirken, um zu verhindern, dass die Arbeiterschaft das allgemeine gleiche Wahlrecht erhält, um durch die Arbeiterkammern dem Kampf die Spitze abzubrechen, der der Eroberung des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechtes gegolten hat.“⁷

Als schließlich 1917 im Reichsrat nach fast 30 Jahren wieder über die Errichtung von Arbeiterkammern diskutiert wurde, geschah dies unter geänderten politischen Rahmenbedingungen. In den 1890er Jahren konnten sich nach der Aufhebung der Ausnahmegesetze 1891 gewerkschaftliche Organisationen entwickeln. 1896 zogen erstmals sozialdemokratische Abgeordnete in den Reichsrat

ein, womit die über lange Zeit mit der Errichtung von Arbeiterkammern verknüpfte Idee, so der Arbeiterschaft eine Mitsprachemöglichkeiten zu gewähren, wegfiel.

Die Unentbehrlichkeit von Arbeiterkammern in der Übergangswirtschaft.

Das Abgeordnetenhaus hat heute das Ermächtigungsgesetz für die Kriegs- und Friedenswirtschaft beschlossen. Außerordentliche Nachvollkommenheit braucht die Staatsverwaltung, um die gewaltigen Aufgaben zu erfüllen, die die Erhaltung und Fortführung unserer Volkswirtschaft bei Ablauf des Krieges und beim Übergang zum Frieden stellt. Die gesamte Produktion des Heimatlandes ist aus den Augen: die Landwirtschaft arbeitet auf verschwistem Boden, mit brüchigem Gerät, ohne Düngung, mit entartetem Samen und mit verringelter Arbeitskraft; die Industrie hat ihre Friedensmaschinerie abgetragen und durch Rüstungsmaschinen ersetzt, auch diese werden nach Kriegsschluss verbraucht sein; der Handel alten Stils sieht alle seine Verkehrswege nach innen und nach außen verlegt; alle Zweige der Erzeugung und des Verkehrs haben allmählich ihre Rohs- und Hilfsstoffe und ihre sonstigen Hilfsmittel aufgezehrt; der Konsum aber ist völlig aus der Bahn geworfen und auf ein Existenzminimum zusammengeschrumpft, das zwar ein Minimum, aber kaum noch eine Existenz zu nennen ist. Dieser Zustand ist nur noch durch außerordentliche Anstrengungen zu überwinden und zu diesen soll das Ermächtigungsgesetz das Generalkommissariat für Kriegs- und Übergangswirtschaft befähigen.

Indessen treten all diese Fragen an schicksalvoller Bedeutung noch zurück hinter dem Problem der Arbeitskraft in der Kriegs- und insbesondere der Übergangswirtschaft. Vor allem ist die heimische Arbeitskraft, der Hauptfaktor jeder wirtschaftlichen Entwicklung, in einem Maße vernichtet oder herabgemindert, daß die Wiederaufnahme der Volkswirtschaft in dem gleichen Umfang und Grade wie vor dem Kriege an sich undenkbar erscheint. Wenn Millionen Arme und Gehirne überhaupt sterben, Millionen Arme durch Entbehrungen aller Art entkräftigt und außerdem Millionen Menschen aus Schaffenden zu Verpflegungsbedürftigen geworden sind, dann bedarf es zum mindesten einer weit zweitmägigeren Teilung und Vermeidung der Arbeitskräfte, sonst einer besseren Organisation der gesellschaftlichen Arbeit, um den Ausfall beim Arbeitsergebnis einzuhören. Siegal kommt jedoch, daß besonders mit qualifizierte Arbeitskraft zugrunde gegangen ist. Hochgeculte Industriearbeiter – nur die ständige Uebung erhält die Schulung – sind nun durch Jahre ihrer Kunftsertigkeit entvölkert. Seidenpinneten haben beispielsweise den Spaten geführt und Feinmechaniker Kisten geschüttet; die Entwöhnung von der Berufstätigkeit ist beinahe allgemein geworden, selbst im Hinterland, wo beinahe jeder einer anderen Beschäftigung als der gelernten obliegt. Die ü b e r l i e f e r t e U r b e i t s v e r f a s s u n g , mit ihrer Gliederung nach Berufen, mit ihrer Besonderung von Maschinen- und Handarbeit, mit ihrer Scheidung in Gelernte und Ungelernte, mit ihrer Abgrenzung zwischen Männer- und Frauenwerk ist so gut wie u n t e r g e g a n g e n . Die Arbeiterklasse steht nach Kriegsschluss vor beispiellosen Problemen, sie sind zugleich Probleme der ganzen bürgerlichen Gesellschaft.

Das aber ist das Entscheidende. Diese Probleme können von oben herab, durch bloße Regierungsdekrete, überhaupt nicht beseitigt werden, die G e f e g e b e u n g kann höchstens Richtlinien geben.

Der Auslöser, dass 1917 mitten im Ersten Weltkrieg erneut die Idee einer Arbeiterkammer diskutiert wurde, hing mit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage im dritten Kriegsjahr zusammen, mit der sich der Artikel „Die Unentbehrlichkeit von Arbeiterkammern in der Übergangswirtschaft“ von Karl Renner in der *Arbeiter-Zeitung* vom 11. Juli 1917 auseinandersetzte. Darin knüpfte Renner an das tags zuvor von den Abgeordneten beschlossene Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz – das Anfang der 1930er Jahre noch eine zentrale Rolle spielen sollte – an und meinte: „Außerordentliche Machtvollkommenheiten braucht die Staatsverwaltung, um die gewaltigen Aufgaben zu erfüllen, die die Erhaltung und Fortführung unserer Volkswirtschaft bei Ablauf des Krieges und beim Übergang zum Frieden stellt. Die gesamte Produktion des Heimatlandes ist aus den Fugen: Die Landwirtschaft arbeitet auf erschöpftem Boden, mit brüchigem Gerät, ohne Dungkraft, mit entartetem Samen und mit verringerter Arbeitskraft; die Industrie hat ihre Friedensmaschinerie abgetragen und durch Rüstungsmaschinen ersetzt, auch diese werden nach Kriegsschluss verbraucht sein; der Handel alten Stils sieht alle seine Verkehrswägen nach innen und nach außen verlegt; alle Zweige der Erzeugung und des Verkehrs haben allmählich ihre Roh- und Hilfsstoffe und ihre sonstigen Hilfsmittel aufgezehrt; der Konsum aber ist völlig aus der Bahn geworfen und auf ein Existenzminimum zusammengeschrumpft, das zwar ein Minimum, aber kaum noch eine Existenz zu nennen ist. [...] Die Arbeiterklasse steht nach Kriegsschluss vor beispiellosen Problemen, sie sind zugleich Probleme der ganzen bürgerlichen Gesellschaft. Das aber ist das Entscheidende. Diese Probleme können von oben herab, durch bloße Regierungsdekrete, überhaupt nicht bewältigt werden, die Gesetzgebung kann höchstens oberste Richtlinien geben, alles Gewicht liegt in der Verwaltung und diese vermag



den Neuaufbau nur von unten auf zu vollziehen. Auch das nicht in obrigkeitlicher Weise, sondern nur kraft der Selbstverwaltung der Beteiligten.“

Wilhelm Thöny:
Freiheit, Gleichheit,
Brüderlichkeit
(Arbeiterwille, 13.12.1925)

Für diesen „Neuaufbau von unten“ hielt Karl Renner die Schaffung von Arbeiterkammern für vorrangig, zumal „Industrie, Handel und Gewerbe in den Handelskammern, die Landwirte in den Landeskulturräten seit Jahren die Körperschaften“ besitzen, „durch die sie beratend, anregend und abwehrend an der Verwaltung mitarbeiten – die Arbeiterklasse besitzt nichts dergleichen. Das war Unrecht und ein Fehler schon in der Vorkriegszeit. Heute aber scheint uns der Zustand unerträglich geworden, dass bei den zahllosen behördlichen Entwürfen und Maßnahmen, die die Kriegswirtschaft nötig macht, die Vertretungen der besitzenden Klassen vorher durch Gutachten und Anträge mitwirken, die Arbeiterklasse jedoch gar nicht gehört wird.“ Die „sozialpolitische Verständnislosigkeit“ brauche daher die Mitwirkung der Arbeiterklasse, wobei die Arbeiterkammern analog zu den Handelskammern „mit ihren Sekretariaten, Bibliotheken, Kursen usw.“ nicht nur für die Arbeiterklasse, sondern für die gesamte Gesellschaft von Nutzen wären.

*Am 12. November 1918
wurde in Wien die
Republik ausgerufen.*

Die Arbeiterkammern hätten – so Renner – „neben den allgemeinen Pflichten“ drei besondere Aufgaben: Mitarbeit in der sozialen Fürsorge, Mitwirken an der Organisation des Arbeitsmarktes und Wahrung und Vertretung des Konsumenteninteresses der Arbeiterschaft. „Das unmittelbare Interesse des Arbeiters an allem menschlichen Hilfswerk, das in der Sozialversicherung und sozialen Fürsorge organisiert ist, verbürgt zugleich die Durchdringung der Tätigkeit dieser Kammern mit dem Geiste der Menschlichkeit und Gemeinnützigkeit wie bei keiner anderen Interessensvertretung. Die Arbeiter-

kammern wären nicht nur ein Hebel für die rechtliche und geistige Hebung der Arbeiterklasse selbst, sondern zugleich ein Werkzeug des allgemeinen Fortschritts der Gesellschaft.“⁸

Tags darauf wurde von tschechischen Sozialdemokraten rund um Leo Winter im Reichsrat ein Antrag auf „Errichtung von Arbeiterkammern“ gestellt,⁹ der am 2. Oktober 1917 dem sozialpolitischen Ausschuss zugewiesen, während der Zeit des Krieges aber nicht mehr weiter behandelt wurde.



ERSTE REPUBLIK

Aufbruch 1918

Im November 1918 waren vier lange Kriegsjahre zu Ende und die Habsburgermonarchie zerbrach. Nachdem sich im Oktober 1918 die Tschechoslowakei gebildet und sich die Slowenen, Kroaten und Serben zum SHS-Staat zusammengeschlossen hatten, forderten auch in Wien ArbeiterInnen, Angestellte und Soldaten die Ausrufung der Republik. Zu diesem Zeitpunkt war die Sozialdemokratische Partei die einzige Partei, die sich Gedanken über den Zusammenbruch der Monarchie hinaus gemacht hatte: Übernahme der Regierungsgewalt, Bildung einer Koalitionsregierung mit den bürgerlichen Parteien, Ausrufung einer Republik und Verwirklichung der längst fälligen Forderungen der Arbeiterbewegung auf dem Gebiet der Sozialgesetzgebung. Die von Ferdinand Hanusch, der Ende Oktober 1918 das Ministerium für soziale Verwaltung übernahm, in den folgenden Monaten gesetzten sozialpolitischen Maßnahmen konnten in der Koalitionsregierung, in der die Sozialdemokratische Partei nach den ersten Wahlen zur Nationalversammlung im Februar 1919 mit über 40 Prozent der Stimmen zur stärksten Partei wurde, unter anderem deshalb so reibungslos umgesetzt werden, da die Revolution in Russland bzw. die

ABBILDUNGSNACHWEIS

Archive, Museen, Sammlungen:

bfi Steiermark (Graz): 160

Bildarchiv der KPÖ (Wien): 69(2)

Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek (Wien): 18

Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands (Wien): 35, 46

GrazMuseum (Graz): 54

Jugend am Werk (Graz): 114 (3)

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark (Graz): 80(2), 85, 89, 90, 91(2), 95, 112(2), 125, 129(3), 133, 134(2), 135, 136, 137, 138(2), 144(2), 145(4), 146(2), 151, 152, 153, 154(3), 156, 159(4), 163(2), 165(3), 166(3), 167, 168(2), 169(4), 170(3), 171(8), 172(10), 173, 174, 175(5), 176, 178(2), 182(3), 183(2), 187(2), 188, 190, 192, 193(2), 194(5), 195(4), 196(4), 197(5), 198, 199, 201, 203, 204, 205, 206, 244(3), 245, 246(2)

Muzej Novejše Zgodovine Slovenije / National Museum of Contemporary History (Ljubljana): 116

Österreichischen Gewerkschaftsbund Bildarchiv (Wien): 15, 19, 55, 60, 71(2), 73

Österreichisches Staatsarchiv (Wien): 52, 53

Sammlung Heimo Halbrainer (Graz): 36, 44, 50, 108

Sammlung Karl Kubincky (Graz): 31(2), 45

Sammlung Heinz Mang /AK-Archiv Steiermark (Graz): 245

Sammlung AK Steiermark/MMS/UMJ (Graz): 25, 58, 59, 60(3), 62(2), 63, 66, 72, 76(3), 140(2), 141(2), 155, 156, 157, 166, 168, 184, 185(2), 192(2), 193(2), 194, 195(2), 197, 202, 206, 243(2)

Steiermärkische Landesbibliothek (Graz): 39, 42, 45, 51(2), 100, 109, 110

Steiermärkisches Landesarchiv (Graz): 24, 30 ,59, 63, 69(2), 75(2), 142, 147, 196, 203, 204(3), 243, 245

Universalmuseum Joanneum – Multimediale Sammlungen (Graz): 27, 44, 46, 55, 99, 119

Zeitschriften, Zeitungen und Jahresberichte:

- Arbeiterwille (Graz): 17, 22, 23, 24, 26, 28, 29, 32, 33, 34, 99, 200
- Arbeiter-Zeitung (Wien): 16, 49
- Götz von Berlichingen (Wien): 37
- Informationsdienst der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark (Graz): 66, 67, 70, 72, 75(2), 111, 113, 116, 117, 118, 120, 121, 184(2)
- Rechenschaftsbericht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark 1921-1926 (Graz): 139
- Jahresbericht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark 1959 (Graz): 186
- Jahresbericht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark 1966 (Graz): 158
- Jahresbericht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark 1967 (Graz): 158(2), 186
- Jahresbericht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark 1980 (Graz): 158
- Jahresbericht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark 1981 (Graz): 169
- Jahresbericht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark 1984 (Graz): 169
- Jahresbericht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark 1993 (Graz): 81
- Kuckuck (Wien): 35, 102, 105, 107, 108
- Leuchtrakete (Wien): 30
- Neue Zeit (Graz): 59, 61, 64, 65
- Wiener Bilder (Wien): 38
- ZAK – Zeitung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark (Graz): 79, 81, 84, 86, 87, 88, 89(2), 90, 92, 93, 94, 128

Gesetzblätter und Stenographische Protokolle:

- Bundes- und Staatsgesetzblätter: 20, 38, 40, 47, 56
- Stenographische Protokolle: 19

Bücher:

- Walter GÖHRING / Brigitte PELLAR, Anpassung und Widerstand. Arbeiterkammern und Gewerkschaften im österreichischen Ständestaat (Schriftenreihe des Instituts zur Erforschung der Geschichte der Gewerkschaften und Arbeiterkammern 13), Wien 2001: 47
- Walter GÖHRING, Ein starker Partner im Land. 50 Jahre Arbeiterkammer Burgenland, Wien [o.J.]: 36(2)
- Friedrich NEUWIRTH / Josef ROHRINGER, Lehrlingsrecht und Jugendarbeitsschutz. Kommentar zu den Lehrlingsbestimmungen der Gewerbeordnung und zum Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz, Wien 1964: 147, 148
- Josef WEIDENHOLZER / Brigitte KEPPLINGER, Geschichte der Arbeiterkammern 1920–1992, in: Bundesarbeitskammer (Hg.), 75 Jahre Kammer für Arbeiter und Angestellte, Wien 1995: 73, 74, 82

Tabellen, Diagramme:

Tabelle Seite 115: Durchschnittliche Arbeitslose 1947 bis 1980

(Quelle: Jahresberichte der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark 1947 bis 1989)

Tabelle Seite 122: Insolvenzverfahren 2000 bis 2018

(Quelle: BAK-Berichtswesen 2000 bis 2018)

Tabelle Seite 123: Durchschnittliche Arbeitslose 1980 bis 2018

(Quelle: Jahresberichte der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark 1980 bis 2007; Akte 2008 bis 2018)

Tabelle Seite 127: Arbeitsrechtsklagen 1990 bis 2018

(Quelle: Jahresberichte der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark 1990 bis 2007; BAK-Berichtswesen 2000 bis 2018)

Tabelle Seite 130: Beratungen, Arbeitsrechtliche Vertretungen, Sozialrechtliche Angelegenheiten, Insolvenzverfahren 2000 bis 2018

(Quelle: BAK-Berichtswesen 2000 bis 2018)

Tabelle Seite 177: Entwicklung der Teilnahmzahlen 1948 bis 2018

(Quelle: Jahresberichte der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark 1948 bis 1997, VHS Statistik 1998 bis 2018)

Tabelle Seite 177: Verteilung der Kurs- und Teilnahmzahlen nach VHS Zweigstellen im Studienjahr 2017/18

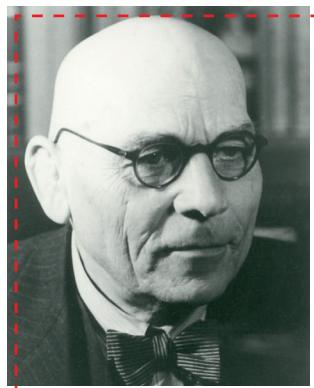
(Quelle: VHS Statistik 2017/18)

Tabelle Seite 178: Verteilung durchgeführter Kurse nach Fachbereichen im Studienjahr 2017/18

(Quelle: VHS Statistik 2017/18)

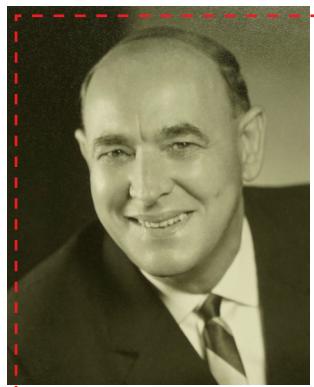
AK-PRÄSIDENTEN

AB 1946



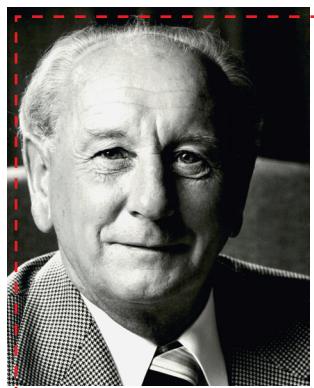
OTTO MÖBES

1946–1953



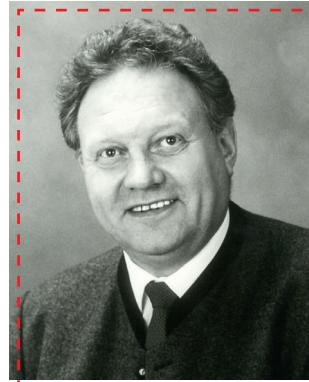
EDUARD SCHWARZ

1953–1975



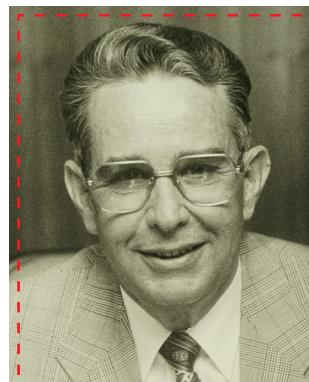
FRANZ ILESCHITZ

1975–1987



ALOIS RECHBERGER

1987–1990



ERICH SCHMID

1990–1995



WALTER ROTSCÄDL

1995–2013



JOSEF PESSERL

seit 2013